

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Ingenieurbüro Teetz
Mühlenteich 7
17109 Demmin

Telefon: 03831 / 696-1202
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow
Aktenzeichen: StALUVP12/5122/VG/88-2/16

(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Stralsund, 06.01.20

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“
der Stadt Loitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Bauvorhaben.

Zum o. g. Vorhaben wurde mit Schreiben vom 03.07.2019 Stellung genommen.

Unter Pkt. 4.2 „Übergeordnete Vorgaben“, „Hochwasserschutz“ der Begründung zum BBP wurden die in meiner o. g. Stellungnahme gegebenen Hinweise zum Hochwasserrisiko infolge eines Bemessungshochwassers (BHW) berücksichtigt.

In der Planzeichnung (Teil A) des B-Planes sind allerdings die Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, zu kennzeichnen (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB).

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 16c) BauGB, nach dem im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen nicht nur die Gebiete, in denen bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden getroffen werden müssen, gekennzeichnet, sondern auch die Art dieser Maßnahmen festgelegt werden können, wird von hier empfohlen nachfolgende Maßnahmen in die **Textlichen Festsetzungen** aufzunehmen:

- Nachweis der Standsicherheit aller baulichen Anlagen gegenüber BHW
- Ausschluss einer Überflutungsgefährdung bis 2,10 m über NHN mittels geeigneter baulicher Maßnahmen (z.B. Geländeerhöhung, Festlegung der Fußbodenoberkante und Verzicht auf Unterkellerung)
- Beachtung BHW bei der Errichtung elektrotechnischer Anlagen und der etwaigen Lagerung wassergefährdender Stoffe

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

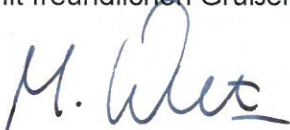
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Mit diesen Maßnahmen sollen Gefährdungen von Personen oder Sachwerten, sowohl auf den Bauherrn als auch auf Dritte bezogen, sowie Gefährdungen auf die Umwelt infolge Hochwasser ausgeschlossen werden.

So ist gemäß § 5 Abs. 2 WHG jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters

Veröffentlicht am:	23.06.2021
Unterschrift:	